



Antwort der Verwaltung zur Anfrage nach §26 GO-KT der SSW- Fraktion zum Thema Radwege im Kreisgebiet

VO/2024/458 öffentlich <i>FD 5.4 Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 21.11.2024 Ansprechpartner/in: Maïke Delfs Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Antwort auf die Anfrage nach §26 GO-KT der SSW Fraktion befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antwort_der_Verwaltung_zum_Thema_Radweg
---	---



21.11.2024

Antwort zur Anfrage nach §26 GO-KT der SSW-Fraktion zum Thema Radwege im Kreisgebiet

zu 1.) Ja, das ist korrekt.

zu 2.) Im ursprünglichen Planungskonzept von 2019 ist die genannte Maßnahme an der K19 aufgenommen und als Priorität 3b eingestuft. Im UBA-Beschluss von 2021 siehe Anlage ist die Maßnahme jedoch nicht aufgenommen worden und gilt somit als nicht förderfähig im Rahmen des Radverkehrskonzeptes 2010

zu 3.) gem. Radverkehrskonzept 2010 ja, gem. Beschluss von 2021 nein. Somit liegt die Förderfähigkeit praktisch nicht vor. Wenn die Maßnahme förderfähig gemacht werden soll, muss das über einen politischen Beschluss passieren und könnte dann nachträglich als Netzlückenschluss in das Radverkehrskonzept 2022 des Kreises aufgenommen werden. Das RVK 2010 wird nach Abschluss der laufenden Maßnahmen nicht mehr gelebt und mit dem neuen RVK 2022 verschmolzen. Die Bedingungen zur Förderfähigkeit bleiben grundsätzlich bestehen.

gez.

Delfs